

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 02.06.2015

Den Netzausbau als Teil der Energiewende gestalten - die Menschen im Lande mitnehmen, Niedersachsens Interessen beim Netzausbau und bei der SuedLink-Trasse wahren

Beschluss des Landtages vom 15.12.2014 - Drs. 17/2584

Der Landtag stellt fest:

Niedersachsen ist als führendes Land bei der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, aber auch als Transitland für Gleichstromleitungen, wie das SuedLink Projekt, in besonderer Weise von den geplanten Netzausbaumaßnahmen betroffen.

Der Windstrom aus Niedersachsen und den anderen norddeutschen Ländern dient nicht nur der Stromversorgung in diesen Ländern. Er muss vor allem dazu genutzt werden, dass in den Lastzentren West- und Süddeutschlands eine sichere Stromversorgung auf der Grundlage erneuerbarer Energien ermöglicht wird. Auch die Volatilität der Erneuerbaren und die Einbindung in ein europäisches Stromnetz machen Stromnetzverstärkung und -ausbau in Deutschland notwendig.

Bei der Abwägung zwischen den infrastrukturellen Neubauerfordernissen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie des Natur- und Landschaftsschutzes gilt es, ein Höchstmaß an Transparenz zu schaffen, um die Akzeptanz der erforderlichen Maßnahmen für ein Gelingen der Energiewende nicht zu gefährden.

Das Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsprojekt „SuedLink“ zwischen Wilster und Grafenrheinfeld ist Teil des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Bundesbedarfsplangesetzes, welches neben dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) die Grundlage für den bundesweiten Netzausbau bildet. Hieraus ergibt sich eine Zuständigkeit des Bundes.

Verantwortlich für die Entwicklung von Vorschlägen für die Trassenkorridore sind die Übertragungsnetzbetreiber, im Fall des SuedLink TenneT und TransnetBW. Diese Vorschläge werden im Rahmen der Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Es liegt somit in der Verantwortung der Bundesnetzagentur sicherzustellen, dass die Betreiber eine Trassenführung vorlegen, die soziale und ökologische Konflikte minimiert.

Die Bundesländer können gemäß § 7 Abs. 3 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes lediglich Vorschläge zum Trassenverlauf einbringen, es gibt jedoch keinen eigenständigen Planungsauftrag für die Länder. Die Bundesnetzagentur ist nicht an die Eingaben der Länder gebunden. Ein Raumordnungsverfahren durch die Länder findet gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz nicht statt.

In der Bundesfachplanung müssen hohe Standards bezüglich Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung gewahrt werden. Das Raumordnungs- und das Genehmigungsverfahren, welche in niedersächsischer Zuständigkeit für die Stromtrasse Wahle–Mecklar durchgeführt wurden bzw. werden, setzt hier Maßstäbe.

Der Landtag erwartet von TenneT und der Bundesnetzagentur,

- ein Kommunikationsnetzwerk zwischen Bundesnetzagentur, Übertragungsnetzbetreibern, Bürgerinitiativen, Kommunen und Ländern aufzubauen und während der Planungs- und Umsetzungsphase begleitende regionale „Runde Tische“ zu initiieren,

- die Alternativen der großräumigen Trassenrouten für das Gesamtprojekt SuedLink und ihre Bewertung sowie die Begründung für die Wahl des gewählten Vorzugskorridors schriftlich offenzulegen sowie die entscheidungsrelevanten Unterlagen beizufügen,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung über die Notwendigkeit der Trasse offen und verständlich zu informieren und diese mit fundierten Argumenten zu belegen sowie alle Planungsschritte mit der höchstmöglichen Transparenz gegenüber allen Beteiligten durchzuführen. Insbesondere sind bei der Trassenplanung die Bevölkerung und die Verantwortungsträger eng einzubinden. Dabei ist den Beteiligten detailliert offen zu legen, welche jeweiligen Gründe für die Auswahl der konkreten Vorzugstrasse ausschlaggebend waren. Vorzugs- und Alternativtrassen sind in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren ergebnisoffen abzuwägen,
- gesundheitliche Bedenken der Bevölkerung ernst zu nehmen und das Minimierungsgebot der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) bereits bei der Bundesfachplanung konsequent umzusetzen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich entsprechend dafür einzusetzen.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die bisherigen Regelungen des Bundesrechts nicht im ausreichenden Maße ermöglichen, die technischen Möglichkeiten der Erdverkabelung zur Lösung von Trassenkonflikten und zur Minderung naturschutzfachlicher Konflikte einzusetzen. Erdverkabelungen sind bisher in Teilabschnitten nur bei vier Pilotprojekten des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) und acht Gleichstrom-Pilotprojekten nach dem Bundesbedarfsplangesetz zugelassen. Auch bei diesen Projekten darf die Erdkabeltechnik nur zur Vermeidung von Wohnbereichsannäherungen in Freileitungstechnik eingesetzt werden.

Der Landtag begrüßt daher den Vorstoß der Landesregierung im Bundesrat,

- Teilerdverkabelungen zukünftig bei allen Netzausbauprojekten im Höchstspannungsnetz zuzulassen,
- Teilerdverkabelungen auch aus Gründen kürzerer Trassenführungen und zur Lösung naturschutzfachlicher Konflikte zu ermöglichen,
- in Planfeststellungsverfahren, denen ein Bundesfachplanungsverfahren vorausgegangen ist, Abweichungen von dem einen Kilometer breiten Trassenkorridor zulassen zu können, wenn dadurch Konflikte vermindert werden können.

Der Landtag bedauert, dass sich für diese Anträge im Bundesrat noch keine ausreichende Mehrheit gefunden hat.

Der Landtag erwartet von TenneT und der Bundesnetzagentur,

- der Bundesregierung zu verdeutlichen, dass im Interesse der Beschleunigung des Netzausbaus und der Minderung der Belastungswirkungen der neuen Leitungen für die Menschen im Land die niedersächsischen Vorschläge für die Weiterentwicklung des Netzausbaurechts schnellstmöglich aufzugreifen und im Bundestag einzubringen sind,
- sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Einspruchsfristen für die Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bundesfachplanung verlängert werden.

Der Niedersächsische Landtag hat die Erwartung, dass eine entsprechend verbesserte Rechtslage auch für die derzeit laufenden und in Vorbereitung befindlichen Genehmigungsverfahren zur Konfliktlösung eingesetzt werden kann und eine qualitativ fundierte Beteiligung bei der Entscheidung zur Festlegung des Trassenkorridors ermöglicht wird.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich entsprechend dafür einzusetzen.

Antwort der Landesregierung vom 02.06.2015

Die Landtagsentschließung wurde dem Präsidenten der Bundesnetzagentur, Herrn Homann, sowie dem Referenten für Bürgerbeteiligung SuedLink der Firma TenneT TSO GmbH am 21.01.2015 zur Kenntnis gegeben. Das Schreiben enthielt die Bitte von Minister Meyer, die Forderungen der Landtagsentschließung bei den nächsten Verfahrensschritten zu berücksichtigen. Zudem ist beabsichtigt, diese Forderungen auch im Rahmen der Stellungnahme des Landes zu den Antragsunterlagen nach § 6 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) zu wiederholen.

Herr Homann betont in seiner Antwort vom 18.02.2015, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Netzausbaus ein wichtiges Anliegen für die Bundesnetzagentur sei. Für die Suche nach einem möglichst verträglichen Trassenkorridor für Mensch und Natur müsse der konstruktive Dialog mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachbehörden gesucht werden. Ausdrücklich hebt er diesbezüglich den bisherigen fruchtbaren Austausch mit dem Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium hervor.

Herr Homann bekräftigt, dass die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanung sehr gründlich und ergebnisoffen durchführen wird. Sie hat den Überarbeitungsbedarf der am 12.12.2014 eingereichten Antragsunterlagen für SuedLink nach § 6 NABEG erkannt und Nachbesserungen eingefordert. Die Bundesnetzagentur muss mithilfe des Antrages in der Lage sein, die im Bundesfachplanungsverfahren zu betrachtenden Trassenalternativen zu identifizieren. Hierzu ist eine Nachvollziehbarkeit der Trassenkorridorauswahl, der Bewertung und des Ausschlusses von Alternativen erforderlich.

Die besondere Rolle der Möglichkeit der Teilerdverkabelung für die Akzeptanz des Leitungsbauvorhabens wird auch vom Präsidenten der Bundesnetzagentur hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund lobt er die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene zur Änderung des Energieleitungsbaurechts.

Informationen bezüglich der Pläne der Bundesnetzagentur zur konkreten Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung im Bundesfachplanungsverfahren liegen dem ML noch nicht vor. Die Bundesnetzagentur hat zunächst sicherzustellen, dass ein guter, fachlich belastbarer Antrag vorgelegt wird, auf dessen Grundlage sie die Antragskonferenzen organisieren kann. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat am 18.05.2015 in Berlin eine Auftaktveranstaltung für den Bürgerdialog Stromnetz durchgeführt. Diese bundesweite Informations- und Dialogplattform soll generell über den Netzausbau informieren (<http://www.buergerdialog-stromnetz.de/>).

Der Geschäftsführer der TenneT TSO GmbH, Herr Hartmann, hat vor dem Hintergrund des Schreibens vom 21.01.2015 um ein Gespräch mit Minister Meyer gebeten. Dies hat am 04.05.2015 stattgefunden. Herr Hartmann betonte, die Möglichkeiten zur Teilerdverkabelung bei SuedLink intensiv nutzen zu wollen. Bezüglich der Bürgerbeteiligung möchte die Firma TenneT die Erfahrungen aus der Planung der Leitung Wuhle–Mecklar nutzen und ähnliche Beteiligungsformen wählen. Das Dialogangebot soll ähnlich wie in der Landtagsentschließung vorgeschlagen gestaltet werden. Darüber hinaus will TenneT bereits jetzt weitere Veranstaltungen, beispielsweise einen Fachdialog, anbieten.

Das Bundesfachplanungsverfahren für SuedLink hat noch nicht begonnen. Nachdem die Bundesnetzagentur TenneT am 18.02.2015 zur Überarbeitung der Antragsunterlagen aufgefordert hat, werden diese Forderungen von TenneT umgesetzt. Erst nach Einreichung der überarbeiteten Antragsunterlagen nach § 6 NABEG können die Antragskonferenzen organisiert und anschließend das Bundesfachplanungsverfahren eingeleitet werden. Derzeit wird mit der Einreichung des Antrages im Sommer 2015 gerechnet.